

NIEDERSCHRIFT

über die Verpflichtung des am 06.05.2018
wiedergewählten Bürgermeisters der

Gemeinde Ubstadt-Weiher,

Herrn Tony Löffler

durch das Gemeinderatsmitglied

Herrn/Frau

Vor dem vom Gemeinderat beauftragten unterzeichnenden Gemeinderatsmitglied ist heute Herr Bürgermeister Tony Löffler zur Verpflichtung gemäß § 42 Abs. 6 GemO erschienen. Er hat bereits den Beamteneid geleistet und muss daher nicht mehr vereidigt werden. Er wurde vom Unterzeichner auf den früher geleisteten Diensteid hingewiesen, der folgenden Wortlaut hatte:

**«Ich schwöre, daß ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.
So wahr mir Gott helfe.»**

Ihm wurde sodann die nach VwV GemO zu § 32 empfohlene Verpflichtungsformel vorgelesen, die er wiederholte:

«Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Ubstadt-Weiher gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.»

Die Vereidigungs- und Verpflichtungshandlung wurde durch Handschlag bekräftigt. Dies wird durch Unterschrift bestätigt.

.....
(Bürgermeister)

Die Verpflichtung des Bürgermeisters im Sinne von § 42 Abs. 6 GemO wird hiermit beurkundet.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Gemeinderatsmitglied)